



Wohnungsgeberbescheinigung nach §19 Bundesmeldegesetz (BMG)

-zur Vorlage bei der Meldebehörde-

Auszug aus §19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG – Mitwirkung des Wohnungsgebers:

Der Wohnungsgeber ist **verpflichtet**, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat er oder eine von ihm beauftragte Person den Einzug **innerhalb von 2 Wochen** zu bestätigen.

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname oder
Bezeichnung bei einer jur. Person:

Adresse

PLZ, Ort

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung;

Name und Anschrift **des Eigentümers** lauten:

Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname oder
Bezeichnung bei einer jur. Person:

Adresse

PLZ, Ort

Anschrift der Wohnung, in die eingezogen wird:

Straße,
Hausnummer (mit Zusatz)

In die vorgenannte Wohnung ist/sind am _____.____.20__ (Datum) folgende Person/en eingezogen:

Familienname, Vorname

1.

2.

3.

4.

Weitere Personen siehe gesondertes Blatt

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein, eine Ordnungswidrigkeit dar (§54 i.V.m. §19 BMG)

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person